

Stand: 15.07.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Kaliumhexahydroxoantimonat; Kaliumantimonat

(CAS-Nr.: Kaliumhexahydroxoantimonat: 12208-13-9; Antimonkaliumoxid: 1333-78-4))

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Einatmen. (H332)
- Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (H302)
- Gewässergefährdung (chronisch), Kategorie 2, giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

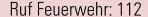


Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Verhalten im Gefahrfall





- Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen.
- Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.
- Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
- Stark wassergefährdend. Beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer,
 Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen.
- Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.





Stand: 15.07.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe Notruf: 112



Augen

Bei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt hinzuziehen! Haut

Benetzte Kleidung entfernen. Staub abbürsten. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen!



Einatmen

An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen.





Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt aufsuchen! Vergiftungssymptome können erst später auftreten.

Entsorgung

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als giftige anorganischer Feststoff sowie Schwermetall-Salze und ihre Lösung der Entsorgung zuführen.